

Nummer: 6033/2016-
2014/16 Datum: 15. 12.
2016

Der Rat der Nationalen Agentur der Republik Slowenien für die Qualitätssicherung an Hochschulen erließ aufgrund des § 51. h, 11. Abs. 7 und des § 51. P, 5. Abs. des Hochschulgesetzes (Amtsblatt RS Nr. 32/12-UPB7, 40/12-ZLUF, 57/12-ZPCP-2D, 109/12, 85/14 und 75/16; in weiterer Folge HG genannt), in der Angelegenheit der ersten Akkreditierung des Studiengangs der dritten Stufe »Projektmanagement« Alma Mater Europaea - Europäisches Zentrum, Maribor, auf Antrag der Alma Mater Europaea - Europäisches Zentrum, Slovenska ulica 17, 2000 Maribor, die seitens Prof. Dr. Ludvik Toplak vertreten wird, bei der 107. Sitzung, am 15. 12. 2016, folgenden

BESCHEID

1. Der Rat der Nationalen Agentur der Republik Slowenien für die Qualitätssicherung an Hochschulen verleiht dem Studiengang der dritten Stufe »Projektmanagement« Alma Mater Europaea - Europäisches Zentrum, Maribor, die Akkreditierung für einen unbefristeten Zeitraum.
2. Die dabei entstandenen Kosten trägt die Agentur.

Begründung:

Alma Mater Europaea - Europäisches Zentrum, Maribor, Slovenska ulica 17, 2000 Maribor (in weiterer Folge der Antragssteller genannt), hat am 4. 1. 2016 beim Rat der Nationalen Agentur der Republik Slowenien für die Qualitätssicherung an Hochschulen (in weiterer Folge der Akkreditierungsrat) den Antrag für die erste Akkreditierung des Studiengangs der dritten Stufe »Projektmanagement« Alma Mater Europaea - Europäisches Zentrum, Maribor, gestellt.

Am 24. 5. 2016 wurde der Antragsteller aufgerufen, den Antrag formell mit fehlenden Lehrplänen und Inhalten, Bestimmungen für Übergänge zwischen Studiengängen sowie mit der Abkürzung des wissenschaftlichen Titels zu ergänzen. Der Antragsteller hat am 10. 6. 2016 den Antrag formell ergänzt und Beschlüsse über die Anerkennung der Titel, die Aussage über die Zusammenarbeit zweier Hochschullehrer, die Revision der Fächer, die Revision der Lehrpläne und die Revision der Tabelle über die pädagogischen Pflichten der Fachbereichsträger hinzugefügt. Ab diesem Tag gilt der Antrag als formell vollständig.

Der Antragsteller wurde am 24. 5. 2016 aufgerufen den Antrag auch inhaltlich zu ergänzen, und zwar in folgendem Bezug: Eingliederung des Studiengangs in die Umgebung, Personalbedarf anhand des vorgeschlagenen Studiengangs, fachrelevante wissenschaftliche Forschungsleistungen auf dem Niveau der Hochschulanstalt, Möglichkeiten die Studenten in wissenschaftliche Forschungsprojekte einzubeziehen, Art der Ausführung des Studiengangs, Sicherstellung der finanziellen Mittel für konsekutives Dolmetschen, inhaltliche Eingliederung des Studiengangs anhand des vorhandenen Studienangebotes der Hochschulanstalt, Vergleichbarkeit des Studiengangs sowie dessen horizontaler und vertikaler Zusammenhang. Der Antragsteller hat am 15. 6. 2016 rechtzeitig eine Fristverlängerung für die inhaltliche Ergänzung des Antrags beantragt und zwar wegen des großen Umfangs bei der Vorbereitung der Unterlagen. Der Fachmitarbeiter, der das Verfahren führte, hat am 15. 6. 2016, mit Hilfe des Beschlusses, dem Antragsteller die Frist für die inhaltliche Ergänzung des Antrags verlängert. Dieser hat den Antrag innerhalb der festgelegten Frist ergänzt, und zwar am 1. 7. 2016. Er hat die Eingliederung des vorgeschlagenen Studiengangs in die Strategie und Politik der Hochschulanstalt erläutert. Zusätzlich hat er den Personalbedarf und die Einstellungsmöglichkeiten sowie die wissenschaftliche Forschungstätigkeit,

Nationale Agentur der Republik Slowenien für die Qualitätssicherung an Hochschulen, Slovenska cesta 9, SI-1000 Ljubljana, Slowenien

auf der Ebenen der Hochschulanstalt, konkret für den Fachbereich des Studiengangs (Management) vorgestellt. Zudem hat er begründet, wie und warum die Fachbereichsträgerin Joca Zurc, in Bezug auf die Fachorientierung ihrer wissenschaftlichen Forschungsarbeit, zuständig für das Pflichtfach Quantitative Methoden und Statistik im Projektmanagement ist. Weiters hat er erläutert, wie die Hochschullehrerschaft die Problematik des Management in Bereichen abdecken wird, für welche die Hochschullehrer nicht habilitiert bzw. im wissenschaftlichen Forschungsbereich nicht aktiv sind, wie z. B. Humanwissenschaften, Medizin und Militärwissenschaften. Der Antragsteller hat die Möglichkeiten der Einspannung von Studenten in wissenschaftliche Forschungsprojekte, auf dem Niveau der Hochschulanstalt und der Fachbereichsträger, vorgestellt. Zusätzlich hat er auch die Standorte und die Art der Ausführung des Studiengangs definiert. Zudem hat er erläutert, wie die Übersetzungen der Studieninhalte, die in fremder Sprache vorgetragen werden, sichergestellt werden und die vertikale Verbindung der Studieninhalte erklärt.

Der Studiengang der dritten Stufe »Projektmanagement« dauert drei Jahre. Der Antragsteller bezeichnet den Studiengang als interdisziplinär, obwohl er gemäß jeder Klassifizierung nur in einen Bereich eingegliedert werden kann. Der Studiengang hat weder Fachrichtungen noch Module. Er wird mit 180 ECTS-Punkten bewertet. Laut ISCED, ist der Studiengang (primär) in den Bereich der Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften (34) eingeordnet. Laut KLASIUS-P wird er in den nationalen spezifischen Fachbereich der Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften eingeordnet (nicht näher eingeordnet) (3400). Laut Frascati wird er in den Bereich der Geisteswissenschaften eingestuft. Laut KLASIUS-SRV wird er in den Bereich der Doktoratsbildung (dritte Stufe des Bologna-Programms)/Doktoratsbildung (dritte Stufe des Bologna-Programms) (18202) eingeordnet. Der wissenschaftliche Fachtitel des Diplomanden lautet Doktor der Wissenschaften / Doktorin der Wissenschaften, abgek. Dr. Der Studiengang wird am Standort Slovenska ulica 17, 2000 Maribor sowie Lendavska 9, 9000 Murska Sobota durchgeführt Der Studiengang wird in das 10. Niveau des SQR, auf das 8. Niveau des EQR und in das 3. Niveau des QR-EHR eingestuft.

Der Akkreditierungsrat hat auf seiner 103. Sitzung am 10. 6. 2016 die Fachgruppe festgelegt, welche die Erfüllung der Bedingungen für die Erstakkreditierung des Studiengangs der dritten Stufe »Projektmanagement« bewerten wird. Die Fachgruppe, Mitglieder Doz. Dr. Milena Alič, Prof. Dr. Nijaz Bajgorič und Aljaž Gaber, hat am 24. 8. 2016 eine Gesamtbewertung vorgelegt.

Der Antragsteller hat auf die Bewertung der Fachgruppe am 10. 10. 2016 reagiert. Nach Aufruf des Akkreditierungsrates, hat die Fachgruppe am 11. 11. 2015 ein ergänzendes Gutachten, aufgrund der Reaktion des Antragstellers, erstellt.

Die Einzelheiten des Gutachtens der Fachgruppe und die Antwort des Antragstellers werden in weiterer Folge erläutert.

Im § 51. h, 11 Abs. 7 des HG ist festgelegt, dass der Akkreditierungsrat über die Akkreditierungen der Studiengänge und die Evaluation der Studiengangproben entscheidet.

§ 41 der Vor- und Endbestimmungen des HG legt fest, dass die Agentur, gem. dem Hochschulgesetz, über die Akkreditierungsanträge und Evaluierungsverfahren, die vor der Inkraftsetzung dieses Gesetzes eingereicht wurden (Amtsblatt RS, Nr. 32/12 - amtliche Revision, 40/12 -ZUJF, 57/12 - ZPCP-2D, 109/12 in 85/14) und über die Maßstäbe für die Akkreditierung und externe Evaluation der Hochschulanstalten und Studiengänge, die während der Inkraftsetzung dieses Gesetzes gültig waren (Amtsblatt RS, Nr. 40/14; in weiterer Folge Akkreditierungsmaßstäbe genannt) entscheidet. Unabhängig davon ob der Antrag vor der Inkraftsetzung der gültigen Version des HG für die erste Akkreditierung des Studiengangs eingereicht wurde, wird die Akkreditierung für einen unbefristeten Zeitraum erteilt oder der Antrag wird abgelehnt.

§ 35 des HG legt die Pflichtbestandteile der Studiengänge fest: allgemeine Daten über den Studiengang (Bezeichnung, Stufe, Art, Dauer), Definition der Grundziele der Studiengänge bzw. der allgemeinen sowie fachspezifischen Kompetenzen, die durch den Studiengang erlangt werden, Daten über die internationale Vergleichbarkeit, Daten über die internationale Zusammenarbeit der Hochschulanstalt,

Lehrplan mit dem European Credit Transfer System (in weiterer Folge: ECTS genannt) und der Bestimmung des Wahlfachanteils, Immatrikulationsbedingungen und Auswahlmaßstäbe im Fall einer Studienplatzbegrenzung, Maßstäbe für die Anerkennung des Wissens und der Kenntnisse, die vor der Immatrikulation erreicht wurden, Bewertungsarten, Aufstiegsbedingungen gem. dem Studiengang, Transferbedingungen zwischen den Studiengängen, Bedingungen für den Studienabschluss, Bedingungen sowie der Fachtitel, der in Übereinstimmung mit dem Gesetz gebildet wurde. Die Studiengänge, die zum Erhalt der Fachbildung erforderlich sind, können auch andere Bestandteile enthalten, die im Statut der Hochschulanstalt festgelegt sind.

Die im § 32, Punkt B festgelegten Akkreditierungsmaßstäbe definieren die Anlagen, die dem Akkreditierungsvorschlag beigefügt werden müssen.

Die Studiengänge werden vor allem anhand der Zusammensetzung und des Inhalts, jedoch auch anhand der Bereiche bewertet, die im § 7 der Akkreditierungsmaßstäbe festgelegt sind: Eingliederung in die Umgebung, Tätigkeit der Hochschulanstalt, Personal, Studenten, materielle Voraussetzungen, Qualitätssicherung, Erfindungskraft und Entwicklungsorientierung, unter Berücksichtigung des § 17 der Akkreditierungsmaßstäbe. Die Studiengänge der dritten Stufe werden weiterhin anhand des § 15 der Akkreditierungsmaßstäbe bewertet.

Die Fachgruppe hat festgestellt, dass der Antrag im Bereich **Zusammensetzung und Inhalte des Studiengangs** nicht allen Voraussetzungen aus dem § 14 der Akkreditierungsmaßstäbe entspricht. Der Studiengang ist formell entsprechend zusammengesetzt und hat teils mangelhaft festgelegte Pflichtteile, einschl. der internationalen Vergleichbarkeit. Die Lehrinhalte sind vertikal und horizontal miteinander verknüpft. Die geplanten Kompetenzen der Diplomanden entsprechen den DBA-Studiengängen. Bei den Lehrinhalten für technologische und spezifische Kenntnisse sind die konkreten Tools und Methoden, welche die Studenten erhalten sollen, in den Lehrplänen nicht definiert. Die Vollständigkeit und Folgerichtigkeit der vorgegebenen Inhalte sind aus der Zusammensetzung und des Inhaltes des Studienprogramms, in Bezug auf den Stand des Fachbereichs Projektmanagement, nicht ersichtlich. Es fehlen die Fachbereichsbreite und die Entwicklungsüberwachung. Z. B. fehlen im Fachbereich Informatik konkrete Tools und Anwendungen, die der Unterstützung des Projektmanagements dienen sollen, Verwaltung der Entwicklungsprojekte der Anwendung, Erneuerungsprojekte oder Optimierung von Geschäftsprozessen sowie Erneuerungsprojekte und Instandhaltung der IT-Technologie. Auch in anderen Bereichen des Studiengangs wäre es erforderlich die Studieninhalte zu ergänzen. Die Fachgruppe hat, wegen der Übereinstimmung der Bezeichnungen der Lehreinheiten mit dem Inhalt, auch die Umbenennung einiger Lehreinheiten vorgeschlagen, wie z. B. Quantitative Methoden und Statistik im Projektmanagement, was richtigerweise Quantitative und Qualitative Methoden im Projektmanagement lauten sollte. Bei der Lehreinheit wie z. B. Entwicklung der Kompetenzen im Projektmanagement, sind die geplanten Ziele, wegen derer hoher Anzahl, nicht realisierbar. Die Lehreinheit Doktordissertation - Präsentation des Fortschreitens der Forschung - diktiert die Bestätigung mindestens einer Forschungshypothese, was nicht konkret ist und kann somit die Studenten dazu verleiten, die Ergebnisse der Forschungsarbeit den gesetzten Hypothesen anzupassen. Die vorgesehene Studienliteratur ist zwar zeitgenössisch und relevant, jedoch ist sie für Studenten schwer zugänglich und vor allem in fremder Sprache verfasst. Nur zwei von den 20 Lehreinheiten haben eine oder maximal 2 Literaturquellen, die über das COBISS-System jedoch nicht immer zugänglich sind. Das Studienprogramm hat mehrere sprachliche Inkonsistenzen. Die meisten Lehrinhalten sollen in englischer Sprache präsentiert werden und somit stellt sich die Frage, ob Untertitel oder Dolmetschen in slowenischer Sprache gänzlich und immer gesichert werden kann und ob das Niveau der slowenischen Sprache dem geforderten Niveau entsprechen wird. Auch die einzige Lehreinheit, die von einer slowenischen Hochschullehrerin durchgeführt wird, beinhaltet meist fremdsprachige Literatur. Der Antragsteller muss in den Studiengang mehr fachorientierte und wissenschaftliche Literatur in slowenischer Sprache, die für den Fachbereich Management vorhanden ist, integrieren. Zudem ist nicht klar definiert, in welcher Sprache die Doktorarbeit verfasst werden soll. Die Lehrpläne für einige Lehreinheiten sind mangelhaft, wie z. B. im Fall der Lehreinheit Kurze Anwesenheit in der Hochschulanstalt oder Institution mit öffentlicher Präsentation der Forschungsergebnisse, bei der nicht einmal der zuständige Hochschullehrer oder die Sprache aufgeführt sind. Der Studiengang sieht vor, dass der Student im Laufe des Studiums mindestens an zwei Konferenzen teilnehmen muss, wobei nicht ganz klar ist, welche Person für die

Sicherstellung der Teilnahme an Konferenzen zuständig ist. Als Vorteile führt die Fachgruppe den hohen Anteil der Wahlfachinhalte auf sowie auch die sinnvolle Verknüpfung der Inhalte der Lehreinheiten und die Möglichkeit internationale Erfahrungen zu sammeln, da die Besetzung der Hochschullehrer sehr international ist. Zu den Verbesserungsmöglichkeiten gehören auch Anpassung der Bezeichnungen von Lehreinheiten gemeinsam mit den Studieninhalten, inhaltliche Ergänzung der Lehreinheiten, Planung realisierbarer Studienziele, Regelung der Lehrplaninhalte, Vorbereitung der Auswahl von Pflichtresultaten, welche die Studenten erzielen müssen, Einräumen von Möglichkeiten praktischer Zusammenarbeit der Studenten an Projekten und klare Informierung der Studenten über das Studium und Studiengebühren sowie auch über die Teilnahme an Konferenzen. Die Fachgruppe hat folgende Inkonsistenzen ermittelt: (1) Die Sorge für die Entwicklung der slowenischen Sprache als Fach- und Wissenschaftssprache ist weder bewiesen, noch gesichert. Mit Ausnahme einer Lehreinheit, wird das Studium in englischer Sprache ausgeführt und die Vorlesungen sollten angeblich aufgenommen und mit Untertiteln versehen werden. Die Liste der Studienliteratur weist keine slowenischen Texte auf, woraus man nicht schließen kann, dass die Lehrsprache Slowenisch ist und dass für die Entwicklung der Sprache gesorgt wird. Somit wird dem § 8 des HG nicht entsprochen. Ebenso wird dem §14, Punkt 2 der Akkreditierungsmaßstäbe nicht entsprochen. (2) Die Lehrpläne führen keine konkreten erforderlichen Inhalte auf (Methoden, Techniken, Anwendung), welche den Studenten zur Unterstützung des Managements der Projekte und deren Erforschung dienen sollten. Die Lehreinheiten sichern somit nicht die Aneignung angekündigter, fachspezifischer Kompetenzen bzw. die Übereinstimmung mit § 14 Punkt 2 der Akkreditierungsmaßstäbe. (3) Der Studiengang enthält keine Spezifika der Projektführung in unterschiedlichen Tätigkeits- und Themenbereichen die erforderlich sind, um sich Fähigkeiten anzueignen, in unterschiedlichen Umgebungen souverän zu handeln und interdisziplinäre Projekte zu leiten, weshalb auch in diesem Fall dem § 14 Punkt 2 der Akkreditierungsmaßstäbe nicht entsprochen wird. (4) Bei Lehrinhalten, wie z. B. Kurze Anwesenheit in der Hochschulanstalt oder Institution mit öffentlicher Präsentation der Forschungsergebnisse, ist nicht definiert, in welchem Umfang die Benotungsart zu Gesamtnote beiträgt, weshalb dem § 14 Punkt 3 der Akkreditierungsmaßstäbe nicht entsprochen wird. (5) Da nicht definiert ist, in welcher Sprache die Doktorarbeiten geschrieben, vorgestellt und verteidigt wird, wird auch dem § 14 Punkt 2 der Akkreditierungsmaßstäbe nicht entsprochen.

Der Antragsteller hat als Reaktion auf das Gutachten der Fachgruppe Folgendes erläutert, ergänzt und aufgewiesen: (1) Die Lehreinheit wurde in Quantitative und Qualitative Methoden im Projektmanagement umbenannt und der ergänzte Lehrplan wurde eingereicht. Bei der Lehreinheit wurde die Literaturliste, welche auch das Lehrbuch Saunders et al enthalten und auch die SPSS-Anwendungen, R, Lisrel, wurden hinzugefügt. (2) Die Lehreinheit Kurze Anwesenheit in der Hochschulanstalt oder Institution mit öffentlicher Präsentation der Forschungsergebnisse wurde inhaltlich abgestimmt und der ergänzte Lehrplan wurde eingereicht. (3) In Bezug auf die Verknüpfung der Studieninhalte und der geplanten Kompetenzen/Ziele sowie der sprachlichen Konsistenz hat der Antragsteller erläutert, dass die Lehreinheit Entwicklung der Kompetenzen im Management der Projekte, Programme und Portefeuilles inhaltlich so konzipiert ist, dass sie mit der internationalen Norm IPMA ICB4, welche die aufgeführten Kompetenzen definiert, übereinstimmt. Die Inhalte dieser Lehreinheit umfassen personelle und soziale Kompetenzen, die für die Verwaltung der Projekte, Programme und Portefeuilles erforderlich sind. Dessen ungeachtet, hat der Antragsteller, auf Vorschlag der Fachgruppe, den Inhaltsumfang der Lehreinheit gekürzt und den ergänzten Lehrplan eingereicht. Er hat sich dazu verpflichtet die Belastung der Studenten aufmerksam zu überwachen und den Erwartungen der Studenten nachzukommen. (4) Bei Lehreinheiten, die sich auf die Doktordissertation beziehen, hat er die Anforderungen zur Bestätigung mindestens einer der Forschungshypothesen in Definition/Erläuterung mindestens einer Forschungshypothese geändert. (5) Er erklärte, dass in der Hochschulanstalt, für jeden Lehrer und Studenten, offiziell die Dolmetschertätigkeit zur Verfügung steht. Er versichert, dass das bilinguale Studium auch für die einzige Lehreinheit, die in Slowenischer Sprache präsentiert wird, gesichert ist. (6) Der Antragsteller versicherte uns, dass die inhaltlichen Mängel in den Lehrplänen behoben wurden: die fehlenden Fachbereichsträger und die Sprache der Lehreinheit wurden aufgelistet. Er erklärte, dass Mentoren auch Lehrer aus der Personalbesetzung des Studiengangs sein könne, weswegen es nicht möglich ist die Namen der Mentoren bei Lehreinheiten, die von Mentoren durchgeführt werden sollten, aufzulisten. Das Gleiche gilt auch für die Kommission die für die Verteidigung der Doktordissertation zuständig ist, die bei Lehreinheiten auftaucht, die mit der Dissertation verknüpft sind. (7) Der Antragsteller hat eine Übersicht der Pflichten, die der Student bis zum Studienabschluss erledigen muss, und der erforderlichen Resultate vorbereitet. (8) In Bezug auf die Möglichkeit der praktischen Zusammenarbeit der Studenten an Projekten in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen und dessen Problematik, hat der Antragsteller folgendermaßen erläutert: die Hochschulanstalt arbeitet anhand zahlreicher bilateraler und internationaler Abkommen zusammen, jedoch

auch die Projektaktivitäten der vorgesehenen Hochschullehrer sind umfangreich. (9) Weiters erklärt der Antragsteller, dass die Studenten über die Bedingungen und Studiengebühren anhand des Studienvertrags, der veröffentlichten Preisliste und der Ausschreibungsunterlagen informiert sind. Der Tagungsbetrag für (eine) Konferenz oder Meeting im Bereich des Projektmanagements ist in die Schulgebühren mit eingeschlossen sowie auch die Kosten für die Veröffentlichung beider Arbeiten aus dem Bereich der Doktordissertation. Die übrigen Kosten tragen die Studenten selbst. Anhand der erfassten Unstimmigkeiten ist der Antragsteller: (1) der Forderung nach Entwicklung der slowenischen Fachsprache, im Bereich des Projektmanagements, mit dem Einbezug von 8 Werken fachlicher Literatur in Slowenisch in die Lehrinhalte, nachgekommen. Hierzu hat er die Lehrpläne ergänzt. Er versichert, dass zur Entwicklung auch zahlreiche Veröffentlichungen der Studenten und Doktoranden dieses Studiengangs beitragen werden. (2) Um den Studiengang mit konkreten Inhalten (Methoden, Techniken, Anwendungen) sowie mit technologisch erforderlichen und spezifischen Kenntnissen zu ergänzen, hat der Antragsteller der Lehrinheit Methoden und Tools des Projektmanagements SWOT, das Führungssoziogramm, den Problembaum, den logischen Rahmen, die PPP-Analyse, die Bewertung der Mittel und Kosten, den Finanzierungsplan, die Struktur der Arbeitsaufteilung, usw. hinzugefügt. Die Lehrinheit IT im Projektmanagement hat er mit folgenden Tools ergänzt: Primavera, IT-Software, SAP, MS Project, SharePoint ... Er hat auch die betreffenden Lehrpläne ergänzt. (3) Das Spezifikum der Projektführung in verschiedenen Tätigkeits- und Themenbereichen sowie die damit verknüpfte Vollständigkeit der Studieninhalte hat der Antragsteller so erläutert, dass die momentan anerkannte globale Normen bei der Projektverwaltung (IPMA, ICB3 & 4 ...) so generisch konzipiert sind, damit sie für alle Projekte und Programme, unabhängig vom Sektor und der Projektart, anwendbar sind. Anhand konkreter Anwendung verbinden sich diese Normen mit den Besonderheiten einzelner Projekte und Tätigkeitsbereiche. Der Studiengang folgt dieser Norm und stellt somit generische Wissen/Tool/Methoden zur Verfügung. Allgemein werden auch die Doktorarbeiten ausgerichtet sein. Falls diese bereichsspezifisch spezialisiert werden, wird dem Studenten ein Co-Mentor zur Verfügung gestellt. (4) Bezüglich der Benotungsart erklärt der Antragsteller, dass er in den unvollständigen Lehrplänen festgelegt hat, in welchem Anteil die bestimmte Benotungsart zur Gesamtnote führt. (5) Die Sprache der Doktorarbeit ist Slowenisch. Dadurch dass der Studiengang internationalisiert ist, wird es möglich sein die Doktorarbeit auch in englischer Sprache zu verfassen. Die Studenten werden über diese Möglichkeiten in Kenntnis gesetzt.

Die Fachgruppe hat im ergänzenden Gutachten angegeben, dass der Antragsteller den Antrag adäquat ergänzt und alle 11 festgestellte Unstimmigkeiten abgeschafft hat. Die Fachgruppe hat hinzugefügt, dass der Antragsteller zur Gänze, mit triftigen Erklärungen, die Empfehlungen akzeptiert hat. Die Fachgruppe hat empfohlen, dass es bei möglicher zukünftiger externen Evaluation des Studienganges sinnvoll wäre die Abschaffung der ursprünglich festgestellten Inkonsistenzen sowie den Fortschritt im Bereich der Sicherstellung der Entwicklung Slowenischer Sprachen und inländische Forschungstätigkeiten zu überprüfen.

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass im Bereich der Zusammenstellung und des Inhalts des Studienganges allen Voraussetzungen und Kriterien entsprochen wird und dass er den Empfehlungen der Fachgruppe zustimmt.

Der Antragsteller entspricht den Akkreditierungsmaßstäben im Bereich der **Eingliederung in die Umgebung** (§ 8 und § 15 der Akkreditierungsmaßstäbe). Die Anstalt ist mehr mit dem nicht-wirtschaftlichen Sektor verbunden, ist aber auch mit Unternehmen verbunden. In Slowenien und der Region gibt es keine vergleichbaren konkurrenzfähigen Studiengänge. Die Analyse des Personalbedarfs wurde dem Antrag beigefügt, der Bedarf nach dem Studiengang wurde anhand der Nachfrage und dem geäußerten Interesse an am Studium dieser Art begründet. Der Antragsteller bezieht sich dabei auf die Studie Anderson Economic Group 2015 und 2016, welche mindestens 1,2 Millionen neuer Arbeitsplätze im Bereich des Projektmanagements, davon 30 % Neueinstellungen, ankündigt. In diesem Studienbereich liegt Slowenien weit hinter anderen Staaten, sowie auch im Prozentsatz realisierter Projekte, zurück. Internationale Daten der Institutionen IPMA, PMI und Andere weisen auf den Bedarf hochqualifizierter Fachleute aus dem Bereich des Projektmanagements hin. Die Vorteile, welche von der Fachgruppe festgestellt wurden, sind ein breit gefächertes Netz von Partnerorganisationen im Ausland sowie auch die Mobilität des Personals und der Studenten im Rahmen dieses Partnernetzes. Die Verbesserungsempfehlungen sind die Ausarbeitung der Analyse des Bedarfs nach dem vorgeschlagenen Studiengang sowie die Vorbereitung der Liste der Unternehmen/Organisationen, über welche die Studenten praktische Erfahrungen im Projektmanagement sammeln könnten. Unstimmigkeiten konnten keine festgestellt werden.

Der Antragsteller hat als Reaktion auf das Gutachten der Fachgruppe erklärt, dass die Analyse für den Bedarf nach dem vorgeschlagenen Studiengang nicht fertiggestellt werden konnte, da die Frist für die Abgabe zu kurz war, dies jedoch in Kürze erledigt wird. Er hat die Liste der Unternehmen und Organisationen, die den Studenten bei der Sammlung praktischer Erfahrungen unterstützen wird, vorgelegt. Die Fachgruppe hat ihre Feststellungen im ergänzenden Gutachten nicht geändert. Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass die für den Bereich der Eingliederung in die Umgebung (§ 8 und § 15 der Akkreditierungsmaßstäbe) festgelegten Voraussetzungen und Kriterien entsprechend sind, und stimmt somit den Empfehlungen der Fachgruppe zu.

Die Fachgruppe stellt fest, dass der Antragsteller im Bereich **Tätigkeit der Hochschulanstalt** allen Bestimmungen des § 9 der Akkreditierungsmaßstäbe entspricht. Die Anstalt weist wissenschaftliche Forschungstätigkeiten aus, ist Mitherausgeber mehrerer internationaler Wissenschaftsfachzeitschriften und Co-Organisator der traditionellen internationalen Konferenz. Ebenso ist auch die wissenschaftliche und forschungsorientierte Zusammenarbeit mit anderen Anstalten aus dem In- und Ausland hergestellt. Es ist nicht ersichtlich, welche der angegebenen Verbindungen für den Bereich des Projektmanagements spezifisch ist. Der Vorteil des Studiengangs ist das breite Netz der hergestellten Zusammenarbeit im wissenschaftlichen Forschungsbereich mit Hochschulanstalten im Ausland. Die Fachgruppe sieht Verbesserungsmöglichkeiten bei der Herstellung der Vernetzung der Unternehmen, mit denen die Anstalt, bei der Ausführung des Studienprozesses, Abkommen über die Zusammenarbeit unterzeichnet hat sowie auch bei der Steigerung der Anzahl teilnehmender Lehrer, die in der Hochschulanstalt primär angestellt sind. Unstimmigkeiten konnten keine festgestellt werden. Als Reaktion auf das Gutachten der Fachgruppe betonte der Antragsteller, dass er die Liste/Vernetzung der Unternehmen und Organisationen, die den Studenten als Stütze beim Erlangen praktischer Erfahrungen dienen, vorbereitet hat. In Bezug auf die Personalbesetzung erklärt er, dass dabei anerkannte Spitzenfachleute aus dem Bereich des Projektmanagements involviert ist. In der Anstalt sind Prof. Dr. Radujković und Doz. DDr. Zurc angestellt.

Die Fachgruppe hat ihre Feststellungen im ergänzenden Gutachten nicht geändert. Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass im Bereich der Tätigkeit der Hochschulanstalt (§ 9 und § 5 der Akkreditierungsmaßstäbe) allen Voraussetzungen und Kriterien entsprochen wird und dass er den Empfehlungen der Fachgruppe zustimmt.

Im Bereich **Personal** hat die Fachgruppe auf die Inkonsistenz der Referenzdaten von Hochschullehrer hingewiesen. Für 25 Studienplätze sind 10 Hochschullehrer vorgesehen, was für die Ausführung der geplanten pädagogischen pflichten und Sicherstellung der Mentoren ausreichend ist. Die geplanten Hochschullehrer decken nur den Grundfachbereich des Projektmanagements ab, nicht aber die unterschiedlichen Gebiete, für welche das Projektmanagement anwendbar ist. Die Anzahl und der Anteil fest angestellter Hochschullehrer an der Hochschulanstalt ist bescheiden. Die Fachbereichsträger, mit Ausnahmen von zwei Lehrern, können die Habilitation vorweisen. Bei einigen unterscheidet sich der Fachbereich der Ernennung von den Inhalten, für die sie im Rahmen des Studiengangs zuständig sind. Prof. Dr. Radujković ist auf der Fakultät für Bauwesen in Zagreb habilitiert, und zwar für den Bereich Bauwesen - Organisation und Technologie von Bauten und soll 4 Lehrinhalte im Bereich des Projektmanagements unterrichten. Aus den Urkunden, die zur Feststellung der Gleichwertigkeit des im Ausland erhaltenen Titels für den Bereich der Ernennung dienen, ist dies nicht ersichtlich. Es kommt hinzu, dass dieser Hochschullehrer schon bei anderen Studiengängen pädagogisch belastet ist. Beim Doz. Dr. Ninoslav Grau, welcher Lehrinhalte im Bereich der Informationstechnologie, Tools und Methoden im Projektmanagement unterrichtet, treten ein gleiches Dilemma auf. Er ist nämlich für den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften habilitiert, laut eigener Aussage über die Zusammenarbeit ist er für den Bereich Spieltheorie habilitiert. Aus den Urkunden seiner Habilitation ist nicht der Bereich der Ernennung ersichtlich, wobei auch der Nachweis über die Sicherstellung der Gleichwertigkeit des im Ausland erhaltenen Titels nicht beigefügt wurde. Der Vorteil, welchen die Fachgruppe ermittelt hat, ist die internationale Einspannung der Hochschullehrer. In diesem Fall ist der Verbesserungsvorschlag das Erweitern der Abdeckung von Fachbereichen bei der Projektausführung mit Hilfe des Einsetzens zusätzlicher Mitarbeiter. Inkonsistenzen, welche die Fachgruppe festgestellt hat, sind Folgende: (1) Die Habilitationsbereiche der Fachbereichsträger stimmen mit den grundlegenden Wissenschaftsbereichen bzw. mit den Inhalten der Lehrinhalte bei Prof. Dr. Radujković und Doc. Dr. Grau nicht überein bzw. diese Verbindung ist nicht nachweisbar, weswegen § 10 Punkt 1 der Akkreditierungsmaßstäbe nicht erfüllt ist.

(2) Für Prof. Dr. Radujković wurde ein nicht entsprechender bzw. mangelhafter Beschluss über die Anerkennung der Habilitation eingereicht (§ 10 Punkt 2 der Akkreditierungsmaßstäbe ist somit nicht erfüllt), für Doz. Dr. Ninoslav Grau wurde ein solcher Beschluss nicht vorgelegt (Nichterfüllung des § 41 der Akkreditierungsmaßstäbe der Minimalnormen für die Habilitation).

Zu den Verbesserungsvorschlägen hat der Antragsteller als Reaktion auf das Gutachten der Fachgruppe in Bezug auf die Eingliederung entsprechender zusätzlicher Mitarbeiter für das Abdecken der Fachbereiche erklärt, dass bilaterale und internationale Abkommen der Hochschulanstalt sowie andere Absprachen über die Zusammenarbeit dienen. Die Studenten werden die Möglichkeit haben einen Teil des Studium in Partner-Hochschulanstalten, deren Anzahl Tendenz steigend ist, zu absolvieren. Der Antragsteller wird sich diesbezüglich bemühen, bei der Ausführung des Studiums mit möglichst vielen Organisationen und Hochschullehrern zusammen zu arbeiten. Anhand der erfassten Unstimmigkeiten hat der Antragsteller: (1) für Prof. Dr. Radujković erklärt, dass der Begriff Management mit dem Begriff Arbeitsorganisation terminologisch gleichgesetzt werden kann. Die Karriere des Lehrers ist gerade im Bereich des Projektmanagements sehr umfangreich, was auch durch die vom Antragsteller vorgelegten Referenzen bestätigt wird. Der Antragsteller hat auch den korrigierten Senatsbeschluss eingereicht, in dem der Lehrer die ordentliche Professur für den Bereich des Bauwesens - Organisation und Bautechnologie anerkannt wird. Als Reaktion hat der Antragsteller weiters aufgeführt, dass der betreffende Professor im Habilitierungsverfahren, für den Fachbereich Projektmanagement, ist. (2) Doz. Dr. Ninoslav Grau hat eine permanente Habilitation, in Übereinstimmung mit dem deutschen Bundesgesetz. Seine Habilitation im Ausland ist weder objektiv noch fachbereichsmäßig begrenzt. Alma Mater Europaea, Europäisches Zentrum, Maribor, hat einen Beschluss über die Konformität des im Ausland erhaltenen Titels für den Fachbereich Wirtschaftswesen erlassen, welcher sich durch seine Breite auch auf das Projektmanagement bezieht. .

Die Fachgruppe hat im ergänzenden Gutachten angegeben, dass der Antragsteller den Antrag adäquat ergänzt und alle 11 festgestellte Unstimmigkeiten abgeschafft hat. Die Fachgruppe hat hinzugefügt, dass der Antragsteller zur Gänze, mit triftigen Erklärungen, die Empfehlungen akzeptiert hat. Die Fachgruppe hat empfohlen, dass es bei möglicher zukünftiger externen Evaluation des Studienganges sinnvoll wäre die Abschaffung der ursprünglich festgestellten Inkonsistenzen sowie den Fortschritt im Bereich der Sicherstellung der Entwicklung Slowenischer Sprachen und inländische Forschungstätigkeiten zu überprüfen.

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass im Bereich des Personals (§ 10 Punkt 1 und 2 der Akkreditierungsmaßstäbe) allen Voraussetzungen und Kriterien entsprochen wird.

Die Fachgruppe stellt fest, dass der Antragsteller alle Bedingungen im Bereich der **Studenten** erfüllt. Den Studenten werden entsprechende Beratungsleistungen sichergestellt. Der Antragsteller könnte etwas besser erläutern, wo und auf welche Art und Weise einzelne Teile des Studiengangs ausgeführt werden - an welchem Standort und in welchem Umfang für Fernunterricht. Die Studenten werden die Möglichkeit haben an wissenschaftlichen Forschungsarbeiten und Projekten teilzunehmen. Der Vorteil, welchen die Fachgruppe ermittelt hat, ist die internationale Besetzung der Hochschullehrer. Zu den Verbesserungsvorschlägen gehören die Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von forschungsorientierten und anwendbaren Projekten, an denen die Studenten teilnehmen können, sowie auch eine detaillierte Anordnung der Standorte sowie der Arten der Ausführung des Studiengangs. Unstimmigkeiten konnten keine festgestellt werden.

Der Antragsteller hat als Reaktion auf das Gutachten der Fachgruppe die Auswahl der Forschungsprojekte und der damit verbundenen Aktivitäten vorgestellt. In Bezug auf den Ort und die Art der Ausführung des Studiengangs hat er erklärt, dass das Studium kombiniert ausgeführt wird. Bei 12 Lehreinheiten werden 3 klassische Treffen durchgeführt, und zwar am Anfang sowie auch am Ende des Studiums. Zwischendurch werden Videokonferenz-Vorlesungen mit Untertiteln, E-Meetings, E-Sprechstunden u. Ä stattfinden. Die Endprüfungen werden ausschließlich auf klassische Art durchgeführt, einschl. mit Überprüfung der Identität des Studenten. Bei 11 Lehreinheiten, die sich vor allem auf die Dissertation, Veröffentlichungen, Workshops und Konferenzen beziehen, werden die Treffen zwischen den Mentoren und Doktoranden den eigentlichen Bedürfnissen angepasst. Die klassische Ausführung findet am Standort in Maribor statt (Slovenska 17), der akkreditiert ist und wo auch die Zusatzleistungen der Hochschulanstalt konzentriert sind.

Die Fachgruppe hat ihre Feststellungen im ergänzenden Gutachten nicht geändert. Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass im Bereich der Studenten (§ 11 Punkt 1 und 2 der Akkreditierungsmaßstäbe) allen Voraussetzungen und Kriterien entsprochen wird und dass er den Empfehlungen der Fachgruppe zustimmt.

Für den Bereich **materielle Voraussetzungen** stellt die Fachgruppe fest, dass der Antragsteller nicht alle relevante Voraussetzungen und Maßstäbe erfüllt. Der Antragsteller sichert für die Organisation und Ausführung des Studienganges die Räumlichkeiten und die Ausrüstung. Diese sind auch für Studenten mit besonderen Bedürfnissen geeignet. Für das Studium steht auch eine moderne ITK-Ausrüstung zur Verfügung. Im Bereich der bibliothekarischen Leistungen stellt die Fachgruppe fest, dass einige Exemplare der Studienliteratur über das COBISS-System nicht zugänglich ist. Den Studenten wird ein Fernzugang zu allen bibliothekarischen Leistungen ermöglicht. Zu den festgestellten Vorteilen zählen ein sehr gut entwickeltes System des Fernstudiums, ermöglichter Fernzugang zu bibliothekarischen Leistungen und eine Auswahl der Ausrüstung, die für Studenten mit besonderen Bedürfnissen geeignet ist. Die Fachgruppe hat keine Verbesserungsgelegenheiten feststellen können. Eine Inkonsistenz wurde bei dem öffentlichen Zugang zur Studienliteratur festgestellt, was den §6 und § der Akkreditierungsmaßstäbe widerspricht.

In Bezug auf die festgestellte Inkonsistenz hat der Antragsteller erklärt, dass die Ersatzliteratur in slowenischer Sprache, die in den Studiengang einbezogen ist, über das COBISS-System zugänglich ist. Die Anstalt hat sich verpflichtet zusätzliche Literatur im größeren Umfang anzuschaffen.

Die Fachgruppe hat im ergänzenden Gutachten angegeben, dass der Antragsteller den Antrag adäquat ergänzt und alle 11 festgestellte Unstimmigkeiten abgeschafft hat. Die Fachgruppe hat hinzugefügt, dass der Antragsteller zur Gänze, mit triftigen Erklärungen, die Empfehlungen akzeptiert hat. Die Fachgruppe hat empfohlen, dass es bei möglicher zukünftiger externen Evaluation des Studienganges sinnvoll wäre die Abschaffung der ursprünglich festgestellten Inkonsistenzen sowie den Fortschritt im Bereich der Sicherstellung der Entwicklung Slowenischer Sprachen und inländische Forschungstätigkeiten zu überprüfen.

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass im Bereich der materiellen Verhältnisse (§ 12 Punkt 1, 2, 5 und 6 der Akkreditierungsmaßstäbe) allen Voraussetzungen und Kriterien entsprochen wird und dass er den Empfehlungen der Fachgruppe zustimmt.

Für den Bereich **Qualitätssicherung** stellt die Fachgruppe fest, dass der Antragsteller die Voraussetzungen und Maßstäbe gänzlich erfüllt. Das System ist gut implementiert, weist eine klare Zielsetzung und funktionierende Prozesse auf. Die Inhalte, die sich auf die Qualitätssicherung beziehen, sind einfach zugänglich. Die Selbstevaluation verläuft fließend das ganze Jahr durch und umfasst alle Schlüsselbereiche sowie Teilhaber. Sie wird regulär ausgeführt und die Ergebnisse sind veröffentlicht. Die Fachgruppe hat auf die mangelhaften Daten in Bezug auf die Zusammenarbeit der Angestellten bei der Umfrage der Zufriedenheit für die Selbstevaluation 2014/15 aufmerksam gemacht. Sie hat auch auf den Abfall der Zufriedenheit der Studenten in Bezug auf die Organisation des Studiums im vergangenen Studienjahr aufmerksam gemacht. Die Vorteile, welche die Fachgruppe aufführt, beziehen sich auf die systematische Überwachung der Qualität der pädagogischen und fachorientierten Tätigkeit sowie die geplante Implementierung des ISO 9001. Die zwei Verbesserungsvorschläge beziehen sich auf die gesamte Veröffentlichung der Selbstevaluationsberichte mit allen Daten, die für die entsprechende Deutung der Berichte erforderlich ist, und auf die Untersuchung des Abfalls der Zufriedenheit der Studenten bezüglich der Organisation und Ausführung des Studiums. Unstimmigkeiten konnten keine festgestellt werden.

Der Antragsteller hat als Reaktion auf das Gutachten der Fachgruppe erklärt, dass er gänzlich die Anweisungen bei der Veröffentlichung der Selbstevaluationsberichte berücksichtigt und diese mit allen Anlagen veröffentlichen wird. Bezüglich der Zufriedenheit mit der Organisation und Ausführung des Studiums erklärte er, dass das Absinken der Note den Grenzwert, der im Durchschnitt bei 3,5 liegt, noch nicht überschritten hat. Wenn dieser Grenzwert überschritten wird, dann werden Maßnahmen für die Sicherstellung der Qualitätssteigerung eingeleitet. Der Antragsteller fügt hinzu, dass die Hochschulanstalt kürzlich die internationale Akkreditierung ECBE erhalten hat.

Die Fachgruppe hat ihre Feststellungen im ergänzenden Gutachten nicht geändert. Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass im Bereich der Qualitätssicherung (§ 13 der Akkreditierungsmaßstäbe) allen Voraussetzungen und Kriterien entsprochen wird und dass er den Empfehlungen der Fachgruppe zustimmt. Der Akkreditierungsrat hat die Feststellungen der Fachgruppe bezüglich der mangelhaften Daten über die Teilnahme der Angestellten bei der Umfrage zur Zufriedenheit für die Selbstevaluation im Jahr 2014/15 sowie die Warnmeldung bezüglich des Abfalls der Zufriedenheit der Studenten bezüglich der Art der Organisation des Studiums im vergangenen Jahr bei seiner Bewertung nicht berücksichtigt, da die betreffenden Umstände nicht Gegenstand der Bewertung des betreffenden Studienganges sind.

Der Akkreditierungsrat hat den Antrag während seiner 107. Sitzung behandelt. Anhand des Antrags, des Gutachtens der Fachgruppe, der Reaktion des Antragstellers auf das Gutachten sowie anhand des ergänzenden Gutachtens der Fachgruppe, stellt der Akkreditierungsrat somit fest, dass der Studiengang der dritten Stufe »Projektmanagement« Alma Mater Europaea - Europäisches Zentrum, Maribor, alle Voraussetzungen und Akkreditierungsmaßstäbe erfüllt, wie im Punkt 1 dieses Bescheids aufgeführt und oben detaillierter erläutert wird. Der bewertete Studiengang erfüllt alle im HG und den Normen und Richtlinien für die Qualitätssicherung an europäischen Hochschulen (Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area) aufgeführten Voraussetzungen und Normen.

Anhand des Aufgeführten stellt der Akkreditierungsrat fest, dass der Antragsteller alle Voraussetzungen für das Verleihen der Akkreditierung des Studiengangs der dritten Stufe »Projektmanagement« Alma Mater Europaea - Europäisches Zentrum, Maribor, für einen unbefristeten Zeitraum erfüllt.

Daher hat der Akkreditierungsrat gem. § 51. p des HG beschlossen, wie im Punkt 1 dieses Bescheid festgelegt ist.

Gemäß § 118 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (Amtsblatt RS, Nr. 24/2006 -amtliche Revision, 105/2006 - VwGO, 126/2007, 65/2008, 8/2010 und 82/2013; in weiterer Folge AGV genannt), bestimmt in der Organ die Kosten des Verfahrens, den Kostenträger, die Höhe der Verfahrenskosten und wem sowie in welchem Zeitraum diese Kosten erstattet werden müssen. Wie in Punkt 2 dieses Bescheids festgelegt, trägt die Agentur die Kosten.

Rechtsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von 30 Tagen nach seiner Zustellung Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde wird beim Organ eingereicht, welches diesen Bescheid erlassen hat, bei der Nationalen Agentur der Republik Slowenien für die Qualitätssicherung an Hochschulen, Slovenska cesta 9, 1000 Ljubljana. In der Beschwerde muss der Bescheid aufgeführt werden das angefochten wird und das dabei aufgeführte Organ, welches die Bestimmung festgelegt hat, sowie auch die Nummer und das Datum des Bescheids. Der Anfechter muss in der Beschwerde den Grund dar Anfechtung aufführen (§ 238 des AGV). Über die Beschwerde wird die Beschwerdekommision der Nationalen Agentur der Republik Slowenien für die Qualitätssicherung an Hochschulen bestimmen.

Verfahrensleiter/in:
Mag. Jernej Širok
Fachbereichsberater I

dr. Andreja Kocijančič,
Ratsvorsitzende
Nationale Agentur der Republik Slowenien
für die Qualitätssicherung an Hochschulen

Amtssiegel: NATIONALE AGENTUR
DER REPUBLIK SLOWENIEN
FÜR DIE QUALITÄTSSICHERUNG AN HOCHSCHULEN
LJUBLJANA 1

Zustellen an:

— NUPIS d.o.o., Prešernova ulica 5, 1236 Trzin, per Einschreiben.